# Hanse- und Universitätsstadt Rostock Bürgerschaft

Einladung

# **Sitzung des Hauptausschusses**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 12.06.2018, 17:00 Uhr

**Raum, Ort:** Beratungsraum 2, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

# **Tagesordnung**

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 24.04.2018 und 02.05.2018
- 4 Anträge
- 4.1 Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) 2018/AN/3451 Verfahren für Stellenbesetzungen ab A/E13 der Vergütungsordnung
- 4.2 Verfahren für Stellenbesetzungen ab A/E13 der Vergütungsordnung 2018/AN/3451-01 (SN)
- 4.3 Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
  und DIE LINKE.
  Verfahren für Stellenbesetzungen ab A/E13 der
  Vergütungsordnung

#### 5 Beschlussvorlagen

- 5.1 Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hanse- 2018/BV/3523 und Universitätsstadt Rostock
- 5.2 Abschluss einer Vereinbarung mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, dem Landkreis Rostock, der Hansestadt Rostock und der Verkehrsverbund Warnow GmbH (VVW GmbH) zur Finanzierung der verbundbedingten Einnahmeverluste der VVW-Unternehmen für das Jahr 2018

2018/HA/118 Seite: 1/3

5.3	Theaterneubau zeitnah realisieren Terminverlängerung Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2017/AN/3327	2018/BV/3743
5.4	Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 5.900,00	2018/BV/3670
5.5	Annahme einer Sachzuwendung an die Kunsthalle Rostock	2018/BV/3677
6	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
7	Informationsvorlagen	
7.1	Besetzung der Trägerversammlung des Hanse-Jobcenters	2018/IV/3698
8	Verschiedenes	
9	Schließen der öffentlichen Sitzung	
10	Anträge	
11	Beschlussvorlagen	
11.1	Finanzierungsvereinbarung der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH	2018/BV/3756
11.2	Übertragung höher zu bewertender Tätigkeiten und Höhergruppierung im Zusammenhang mit der Besetzung der Stelle "Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter Immissionsschutz und Umweltplanung" zum nächstmöglichen Termin	2018/PV/3753
11.3	Jahresurlaub des Oberbürgermeisters 2018	2018/BV/3785
11.4	Verkauf einer Arrondierungsfläche am Elmenhorster Weg 29 in Rostock- Lichtenhagen	2018/BV/3681
11.5	Abschluss eines Mietvertrages für ein unbebautes Grundstück, belegen an der Satower Str. 55c	2018/BV/3761
11.6	<ol> <li>Antrag auf Verzicht einer Ausschreibung gemäß Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0342/06/A</li> <li>Verkauf von Grundstücken in Bentwisch, An der Hasenheide</li> </ol>	2018/BV/3797
11.7	Mietvertrag zum Grundstück Toitenwinkler Allee 1	2018/BV/3763

2018/HA/118 Seite: 2/3

15	Schließen der Sitzung	
14	Verschiedenes	
13.1	Informationspflichten § 71 (4) KV M-V und Stellenbesetzungsverfahren einer Geschäftsführung	2018/IV/3762
13	Informationsvorlagen	
12	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
11.13	Offenes Verfahren 01/10/18 Lieferung und Aufbau von zwei Wechselladerfahrzeugen für die Feuerwehr der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2018/BV/3744
11.12	Vergabeentscheidung zum Offenen Verfahren 58/10/17 "Lieferung von zwei Rettungswagen, einem Krankentransportwagen und einem Notarzteinsatzfahrzeug einschließlich medizinisch-technischer Geräte und Ausrüstung"	2018/BV/3735
11.11	Vergabeentscheidung zum Offenen Verfahren 04/10/18 "Lieferung von Defibrillatoren und Patientenmonitoringsystemen"	2018/BV/3732
11.10	Vergabeentscheidung zum Offenen Verfahren 07/10/18 "Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern für das Schuljahr 2018/2019"	2018/BV/3731
11.9	Vergabeentscheidung zur Öffentlichen Ausschreibung 11/10/18 "Rezeptionsdienst Hallenschwimmbad Neptun"	2018/BV/3682
11.8	Mietvertrag zum Grundstück Rövershäger Chaussee 11	2018/BV/3764

Roland Methling

2018/HA/118 Seite: 3/3

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3451 öffentlich

Antrag	Datum:	31.01.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Verfahren für Stellenbesetzungen ab A/E13 der Vergütungsordnung

Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
13.03.2018 20.03.2018 11.04.2018	Personalausschuss Hauptausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Entscheidung			

## **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Beteiligung des Personalausschusses bei Stellenbesetzungen ab der Vergütungsgruppe A/E 13 ein Verfahren vorzuschlagen, welches zeitliche und organisatorische Grundsätze des Ablaufes benennt. Dazu gehören u.a.

- die Beteiligung des Personalausschusses bei den Ausschreibungen,
- Festlegungen zur internen bzw. externen Ausschreibung,
- Fristen für die Sichtung der Bewerbungen durch die Ausschussmitglieder,
- Verfahren der Bewertung und der Auswahl,
- die Begrenzung der Anzahl der Anhörung,
- Abstimmung zum Zeitpunkt der Anhörung mit dem Personalausschuss,
- die Durchführung der Anhörungen,
- Bewertung der Anhörung mit dem Ergebnis zur Vorlagenerstellung,
- Verfahren bei unterschiedlichen Ergebnissen von Politik und Verwaltung.

Die Grundsätze sind den Mitgliedern als Entwurf bis zur Sitzung des PA im Mai vorzulegen und vom Personalausschuss zu bestätigen.

#### Begründung:

Die Verwaltung beteiligt den Personalausschuss auf sehr unterschiedliche Weise bei der Vorbereitung der Stellenbesetzungen. So wird bei einigen Stellen der Personalausschuss beteiligt ob eine externe Ausschreibung bzw. welche Anforderungen in der Ausschreibung formuliert werden, bei den meisten Stellen entscheidet die Verwaltung jedoch allein. Um dies Verfahren und die zeitlichen Abläufe zur Stellenbesetzung einheitlicher, transparenter und für die Ausschussmitglieder planbarer zu gestalten, sollten Grundsätze des Stellenbesetzungsverfahrens im Einvernehmen mit dem Personalausschuss festgelegt werden.

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

- wurde am 22.03.18 von der Sitzung der Bürgerschaft am 11. April 2018 zurückgestellt, um die Empfehlungen der Ausschüsse abzuwarten

Vorlage **2018/AN/3451**Ausdruck vom: 22.03.2018
Seite: 1

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3451-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme Datum:

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

19.03.2018

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: bet. Senator/-in: Hauptamt, Abt. Personal

Beteiligte Ämter:

# Verfahren für Stellenbesetzungen ab A/E13 der Vergütungsordnung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

20.03.2018HauptausschussVorberatung11.04.2018BürgerschaftEntscheidung17.04.2018PersonalausschussVorberatung

Die Verwaltung sieht keinen Bedarf dafür, dem Personalausschuss ein konkretes Verfahren vorzuschlagen. Aus Sicht der Verwaltung hat sich ein gutes Verfahren im Laufe der Jahre entwickelt. Der Personalausschuss kann z.B. in seiner Geschäftsordnung eigenverantwortlich weitere interne Abläufe regeln bzw. mit der Verwaltung den status quo fortentwickeln.Im einzelnen sieht das Verfahren derzeit wie folgt aus:

**Ausgangspunkt:** freie oder frei werdende Stelle ab der Bewertung mit E 13 oder A 13 (gD/hD)

Anm.: Aufgrund der Zuständigkeit bei einem Gremium, i.d.R. der Hauptausschuss, bereitet die Verwaltung für dieses Gremium und vorab den Personalausschuss das Ausschreibungsverfahren vor. Die Grundsätze und Abläufe zwischen Verwaltung und Personalausschuss sind abgestimmt

**Schritt 1:** Der Stellenausschreibungstext wird von der Personalabteilung den PA-Mitgliedern als Entwurf zur Verfügung und Disposition gestellt.

Anm.: Der Entwurf enthält u.a. den Vorschlag, intern oder extern auszuschreiben; zunehmend spielt eine Rolle, ein differenziertes Anforderungsprofil zu finden, das der Arbeitsmarktsituation gerecht wird, ggf. auch die Wahl der Veröffentlichungsmedien. Wenn möglich, werden bereits im Anschreiben Terminvorschläge für die Auswahlgespräche mitgeteilt. Bei Erörterungsbedarf wird in einer nächsten Personalausschusssitzung über den Entwurf beraten und abgestimmt.

**Schritt 2:** Nach Veröffentlichung und Bewerbungsfristende wird den Mitgliedern mitgeteilt, die Bewerbungsunterlagen einsehen zu können und gebeten, binnen einer Frist Bewerber zu benennen, die angehört werden sollen; parallel werden entsprechend das betroffene Fachamt/Organisationseinheit und der Personalrat eingebunden.

Anm.: Die Personalabteilung erstellt eine tabellarische Bewerberliste; diejenigen Bewerber, die die "k.o.-Kriterien" erfüllen, sind grau hinterlegt; bei jedem Bewerber wird zusätzlich mit einem Kreuz vermerkt, welche "weichen" Kriterien bei ihm vorliegen, um eine Vorauswahl der am besten geeigneten, einzuladenden Bewerber treffen zu können. Der Personalausschuss hat festgelegt, dass mindestens zwei Fraktionen einen zusätzlichen Bewerber vorschlagen können.

Schritt 3: Terminabstimmung für die Auswahlgespräche (frühestmöglich, ggf. im Schritt 1).

Anm.: Die Teilnahme von Personalausschussmitgliedern ist freigestellt; zusätzlich nehmen i.d.R. neben dem Personalsachbearbeiter ein Vertreter des Fachamtes, ein Personalratsmitglied, ggf. die Schwerbehindertenvertretung und die Gleichstellungsbeauftragte teil.

**Schritt 4:** Das Führen qualifizierter Bewerbungsgespräche (sofern nicht bei Beförderungsdienstposten und Beschränkung des Bewerberkreises auf Lebenszeitbeamte ausschließlich die aktuellen Beurteilungen bereits abschließender Maßstab sind; in diesem Fall werden die Bewerber ggf. obligatorisch angehört).

Anm.: Die Auswahlgespräche werden stellenabhängig von Fachamt und Personalabteilung vorbereitet; in einer Vorbesprechung unmittelbar vor den Gesprächen können Änderungen am Fragenkatalog vorgenommen werden und findet eine Abstimmung mit den Anwesenden statt. Der Personalsachbearbeiter protokolliert die Gespräche und erstellt in Form einer Beschlussvorlage sowie einer Vorlage für den Personalrat einen Auswahlvermerk. Die Gesprächsbeteiligten einigen sich im Anschluss an die Auswahlgespräche auf eine/n Bewerberln und ggf. Zweit-/Drittplatzierte; sie zeichnen ein entsprechendes Protokoll gegen.

**ggf. Schritt 5:** Ein abweichender Besetzungsvorschlag für das zuständige Gremium aus dem Kreis der angehörten BewerberInnen kann unterbreitet werden, sofern die/der AntragstellerIn an den Auswahlgesprächen teilgenommen hat. Die Verfahrensgrundsätze, abgeleitet aus dem Bewerberverfahrensanspruch, sind zu wahren.

**Schritt 6:** Beschluss durch das zuständige Gremium, anschließend Vollzug durch die Verwaltung.

**Roland Methling** 

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3451-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	23.04.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Verfahren für Stellenbesetzungen ab A/E13 der Vergütungsordnung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

24.04.2018 Hauptausschuss Vorberatung
16.05.2018 Bürgerschaft Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Beteiligung des Personal- und des Hauptausschusses bei Stellenbesetzungen ab der Vergütungsgruppe A/E 13 eine ausreichende und regelmäßige Information über anstehende und laufende Besetzungsverfahren zu gewährleisten.

Dazu ist dem Personal- und Hauptausschuss alle 2 Monate eine Liste als Informationsvorlage (IV) vorzulegen, die folgende Punkte enthält:

- 1. In den nächsten 12 Monaten neu zu besetzende Stellen
- 2. Laufende und in den letzten 2 Monaten beendete Besetzungsverfahren

Jeweils mit den folgenden Angaben:

- Grund der Neubesetzung mit Datum (z.B. Ruhestand, neue Stelle, Weggang)
- Termin der Veröffentlichung der Ausschreibung
- Termin, an dem die Bewerbungsfrist enden soll/geendet hat
- Termin, an dem die Anhörung der Bewerber\*innen stattfindet/stattgefunden hat
- Termin, an dem die Stellenbesetzung erfolgen soll/erfolgt ist
- Erläuterungen zu Änderungen der Terminplanung

#### **Sachverhalt:**

Das Verfahren ist mit überschaubarem Aufwand umsetzbar. Es gewährleistet eine kontinuierliche Information des Personal- und Haupausschusses.

Die Darstellung könnte wie folgt aussehen:

Stelle	Grund	Ausschreib.	Bew.frist	Mitwirkung	Anhörung	Besetzung
				Personalrat		
Amtsleitung	Ruhestand	16. KW 2018	21. KW	23. KW 2018	27. KW	36. KW
amt	ab 1. 9. 18		2018		2018	2018
						(Mo
						3.9.18)

Vorlage 2018/AN/3451-02 (ÄA)

Ausdruck vom: 24.04.2018

gez. Uwe Flachsmeyer Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE. Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/3523 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 27.02.2018

Entscheidendes Gremium: | fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt

# Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.06.2018FinanzausschussVorberatung12.06.2018HauptausschussVorberatung27.06.2018BürgerschaftEntscheidung

# Beschlussvorschlag:

- 1. Die Bürgerschaft beschließt die zweckgebundene Zuwendung zur Erhöhung des Verbrauchsvermögens der Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater der Hanse- und Universitätsstadt Rostock von insgesamt 17,0 Mio. EUR für den Zeitraum bis 2021. Die Teilbeträge der zweckgebundenen Zuwendung werden in Abhängigkeit der jeweiligen Jahresergebnisse und anderweitiger Verwendungen bestimmt und der Bürgerschaft zur Entscheidung vorgelegt.
- Die Bürgerschaft beschließt die nicht zweckgebundene Zuwendung an das Verbrauchsvermögen der Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von jährlich 10.000,00 EUR bis zum Jahr 2023.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

2017/AN/3327

### **Sachverhalt:**

Basierend auf der aktuell vorliegenden Funktionsstudie werden die Baukosten für das Theatergebäude auf ca. 102,8 Mio. EUR prognostiziert. Es wurden hierin alle notwendigen Bauplanungs- und Baukosten einschließlich der erforderlichen Theatertechnik und des Flächenbedarfes für ein Mehrspartentheater am Bussebart berücksichtigt.

Vorlage **2018/BV**/3523 Ausdruck vom: 29.05.2018
Seite: 1

Auf Basis des derzeitigen Entwicklungsstandes können nun weitere Förder- bzw. Finanzierungsmöglichkeiten auf Landes- sowie Bundesebene analysiert und mit den entsprechenden Entscheidungsträgern verhandelt werden.

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 05.03.2014, Beschl.-Nr. 2013/BV/5194 der Gründung der Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zugestimmt. Ausgestattet wurde die Stiftung mit einem Grundstockvermögen und einem Verbrauchsvermögen in Höhe von jeweils 250,0 TEUR. Stiftungszweck ist u.a. die Realisierung des Theaterneubaus, die Förderung von Kultur, die Förderung des Volkstheaters und die Förderung der Rostocker Traditionen.

Mit Beschluss der Bürgerschaft 2017/AN/3327 vom 31.01.2018 ist die Verwaltung gehalten, auf der Grundlage der bisherigen Vereinbarungen und vor dem Hintergrund der aktuellen Kalkulationen mit dem Land und anderen möglichen Partnern, unter Einbeziehung der Theaterförderstiftung, über einen angemessenen Zuschuss zu verhandeln.

In Umsetzung dieses Beschlusses wird in Abhängigkeit der jeweiligen Jahresergebnisse eine zweckgebundene Zuwendung zum Verbrauchvermögen der Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock von insgesamt 17,0 Mio. EUR bis 2021 satzungskonform für den Theaterneubau vorgenommen.

Nach Vorliegen der jeweiligen Jahresüberschüsse wird von der Verwaltung hierzu eine Beschlussvorlage mit der jahresbezogenen Erhöhung (Zuwendung) des Verbrauchsvermögens der Bürgerschaft zur Entscheidung vor-gelegt.

In der gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und des Kuratoriums am 08.04.2015 hat der Oberbürgermeister den Vorschlag unterbreitet durch die Hanse-und Universitätsstadt Rostock und die OSPA jährlich jeweils 10.000,00 EUR, gesamt 20.000,00 EUR, der Stiftung als nicht zweckgebundene Zuwendung dem Verbrauchsvermögen zuzuführen, um durch Kultur- und Marketingaktivitäten weitere Partner für die Umsetzung des Stiftungszwecks zu gewinnen. Die anwesenden Vertreter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hielten es zum damaligen Zeitpunkt für zielführend, wenn ein entsprechender Beschluss über die Bürgerschaft durch einen fraktionsübergreifenden Antrag initiiert wird. Dieser Antrag wurde bisher nicht eingereicht.

In der Vergangenheit mussten die Schwerpunkte auf die Strukturen und die finanzielle Ausgestaltung der Volkstheater Rostock GmbH gelegt werden, die auch für das Tätigwerden der Stiftung nicht zweckdienlich waren. Die damit verbundenen Probleme sind nunmehr ausgeräumt, sodass die Stiftung in die Lage versetzt wird, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um den Stiftungszweck vollumfänglich zu erfüllen.

Aufgrund des schon seit mehreren Jahren anhaltenden Niedrigzinsniveaus konnten keine Zinserträge zur Unterstützung der Kulturförderung erwirtschaftet werden.

Aus diesem Grund benötigt die Stiftung nicht zweckgebundene finanzielle Mittel für:

- die Durchführung von Benefizveranstaltungen des Volkstheaters,
- die Entwicklung einer Kommunikationsstrategie.
- die Aktivierung der Pressearbeit, Erhöhung der Werbeaktivitäten mit Internetauftritten.
- den Aufruf an alle potentiellen Unterstützer über die Internetseite der Stadt,
- die Spendeneinwerbung durch die Stiftung

Diese geplanten Aktivitäten werden in einer von den Stiftungsgremien zu erarbeitenden Konzeption zusammengefasst und näher beschrieben.

Die OSPA als weitere Stifterin hat sich bereit erklärt, ebenfalls 10.000,00 EUR pro Jahr für die nächsten 5 Jahre als nicht zweckgebundene Zuführung zum Verbrauchsvermögen dem Stiftungskonto zuzuführen.

# Finanzielle Auswirkungen:

Investive Auszahlungen beim Produkt 62203 in Höhe von insgesamt 17,0 Mio. EUR unter Berücksichtigung der jeweiligen Jahresüberschüsse bis 2021.

Aufwand/Auszahlung beim Produkt 62203 in Höhe von jährlich 10.000,00 EUR bis zum Jahr 2023.

**Roland Methling** 

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/3672 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 09.04.2018

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Abschluss einer Vereinbarung mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, dem Landkreis Rostock, der Hansestadt Rostock und der Verkehrsverbund Warnow GmbH (VVW GmbH) zur Finanzierung der verbundbedingten Einnahmeverluste der VVW-Unternehmen für das Jahr 2018

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit07.06.2018FinanzausschussVorberatung12.06.2018HauptausschussVorberatung27.06.2018BürgerschaftEntscheidung

# **Beschlussvorschlag:**

Die Hansestadt Rostock schließt mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, dem Landkreis Rostock und der Verkehrsverbund Warnow GmbH (VVW GmbH) für das Jahr 2018 den 4. Nachtrag zur Vereinbarung über den Ausgleich der durch die Anwendung des Verbundtarifes im Verkehrsgebiet des Verkehrsverbundes Warnow entstehenden Durchtarifierungsund Harmonisierungsverluste (DHV) ab.

#### Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 4 Nr. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

## **Sachverhalt:**

Die VVW GmbH wurde gegründet, um aus Einzeltarifen der Verkehrsunternehmen in der Hansestadt Rostock und im Landkreises Rostock einen Gemeinschaftstarif zu entwickeln.

Mit der Anwendung des einheitlichen Gemeinschaftstarifes durch alle Verkehrsunternehmen ergaben sich einnahmeseitig Veränderungen:

Vorlage **2018/BV**/3672 Ausdruck vom: 08.06.2018
Seite: 1

- 1. Die Haustarife der Verkehrsunternehmen waren nicht mehr gültig. Im Vergleich zum Verbundtarif ergaben sich so genannte Harmonisierungsgewinne oder -verluste.
- 2. Der Fahrgast nutzte mehr als ein Unternehmen, zahlte aber nur einen Fahrpreis, der unter dem der Addition der Einzelpreise lag. Dadurch ergaben sich die Durchtarifierungsverluste.

Es ergeben sich aus diesen beiden Veränderungen Verluste für die einzelnen Verkehrsunternehmen – sogenannten Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste (DHV). Die DHV sind durch den Aufgabenträger auszugleichen, um wirtschaftliche Nachteile für die Verkehrsunternehmen zu vermeiden

Zur Ermittlung der Höhe des DHV und Festlegung eines entsprechenden Verteilerschlüssels sowohl für die Anteile Hansestadt Rostock und Region als auch für die Verbundunternehmen, bedient sich die VVW GmbH eines Gutachterbüros. Dieses Büro hat in Abstimmung mit allen Beteiligten ein Verfahren zur Ermittlung des Ausgleichsbedarfes und eines entsprechenden Verteilerschlüssels entwickelt, das nicht jährlich einer kostenaufwändigen Verkehrserhebung bedarf, sondern über die Entwicklung der Parameter "beförderte Personen" und "Tarif" fortgeschrieben werden kann.

Der Ausgleich und die Abrechnung der DHV erfolgt streng getrennt nach dem Territorialprinzip (Hansestadt Rostock und Region) und entsprechend der erbrachten Verkehrsleistungen und angewandten Tarifmerkmale.

Diese Ausgleichszahlungen sichern das einheitliche Tarifangebot der ÖPNV-Unternehmen in der Region Rostock und dabei insbesondere die Tarifintegration in der Hansestadt Rostock.

Finanzielle Auswirkungen:									
☐ Haush		finanziellen tzung.	Mittel	sind	Bestandteil	der	zuletzt	beschlossenen	
Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:									
	liege	n nicht vor.							

**Roland Methling** 

Anlage: 4. Nachtrag zur Vereinbarung \*

(\*Anlage wurde am 8. Juni 2018 ausgetauscht)

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/3743 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 09.05.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Bürgerschaft bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: bet. Senator/-in: Zentrale Steuerung

Beteiligte Ämter: Eigenbetrieb KOE

# Theaterneubau zeitnah realisieren Terminverlängerung Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2017/AN/3327

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

12.06.2018 Hauptausschuss Vorberatung 27.06.2018 Bürgerschaft Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, dass die Ergebnisse zum Prüfauftrag des Beschlusses Nr. 2017/AN/3327 im November des Jahres 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen sind.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 2017/AN/ 3327 vom 31.01.2018

#### **Sachverhalt:**

Mit Bürgerschaftsbeschluss Nr.: 2017/AN/3327 wurde der Oberbürgermeister beauftragt

- mit dem Land über einen angemessenen Zuschuss für den Theaterneubau zu verhandeln,
- einen Zeitplan zu erarbeiten, der eine zeitnahe Realisierung des Theaterneubaus gewährleistet,
- einen Finanzierungsplan zu erarbeiten,
- die Folgekosten zur Nutzung darzustellen und
- die Ergebnisse der Bürgerschaft in ihrer Sitzung im Mai 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Eine Umsetzung des Beschlusses war bis zum Mai 2018 nicht möglich gewesen. Es wird um eine Terminverlängerung bis November 2018 gebeten.

Vorlage **2018/BV**/3743 Ausdruck vom: 22.05.2018
Seite: 1

# Folgender Sachverhalt vorab:

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 17.04.2018 das Quartiersblatt für den Bussebart beschlossen. Damit wurden das Baufeld, die Infrastruktur sowie die Aufgabenstellung für den Hochbau des Theaters zeitlich eingeordnet. Danach wird

- im Jahr 2018 durch die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung,
  Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS) ein Theaterwettbewerb für den
  Standort Bussebart erfolgen. Die Finanzierung des Wettbewerbes erfolgt über
  Mittel der Städtebauförderung. Das Ergebnis wird für 2019 erwartet.
- Im Jahr 2020 kann dann die Genehmigungsplanung für den Theaterneubau erfolgen.
- Der Hochbau für den Theaterneubau ist für den Zeitraum 2021-2024 geplant.

Mit der erstellten Funktionsstudie wurden Kostenschätzungen zu den zukünftigen Baukosten und Genehmigungsverfahren ermittelt. Die Kostenrechnungen für den Theaterneubau betragen 102 Mio. EUR einschließlich Risikobewertung und Baukostenindex bis 2021.

Die Zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die zukünftige Struktur des Volkstheaters Rostock geschlossene Zielvereinbarung vom 06.05.2015 ist bis zum 31.12.2020 befristet.

Bereits in der derzeit aktuellen Fassung der Zielvereinbarung knüpft das Land seine Kostenbeteiligung an einen "konkreten, nachvollziehbaren Gesamtfinanzierungsplan".

Vor diesem Hintergrund wurde das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur angeschrieben und um eine Anpassung der zum Theaterneubau in der Zielvereinbarung getroffenen Finanzierungsregelung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: keiner

Anlage/n:

**Roland Methling** 

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** 

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/3670 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 09.04.2018

Entscheidendes Gremium:

Hauptausschuss

fed. Senator/-in: S 2, Dr

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Rostock

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt bet. Senator/-in:

# Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 5.900,00

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

12.06.2018 Hauptausschuss

Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt 5.900,00 EUR gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Aufstellung wird erteilt.

### Beschlussvorschriften:

§ 44 (4) Kommunalverfassung MV

§ 6 (3) Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

### bereits gefasste Beschlüsse:

keine

### **Sachverhalt:**

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.12.2017 bis 31.12.2017 Spenden über insgesamt EUR 5.900,00 mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 von verschiedenen Spendern gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach der Geschäftsanweisung der Hansestadt über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hansestadt Rostock vom 27.02.2012 im Zusammenhang mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von EUR 100,00 bis zu EUR 1.000,00 durch den Hauptausschuss der Hansestadt Rostock zu treffen.

Vorlage **2018/BV**/3670 Ausdruck vom: 25.04.2018

Die Gelder sind jeweils mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum und Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung" ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum Südstadt Rostock unmittelbar für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 AO verwendet.

# Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von 5.900,00 Euro

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

**Roland Methling** 

### Anlage:

Aufstellung der Spenden

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/3677 öffentlich

**Beschlussvorlage** 

Datum: 10.04.2018

**Entscheidendes Gremium:** 

**Hauptausschuss** 

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt:

Amt für Kultur, Denkmalpflege und

Museen

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

# Annahme einer Sachzuwendung an die Kunsthalle Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

12.06.2018 Hauptausschuss Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Sachzuwendung in Form eines Objektes von Renata Ahrens im Gesamtwert von 500 Euro wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 6 Abs. 3 Nr. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

## **Sachverhalt:**

Die Kunsthalle der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhielt am 20.02.2018 von Renata Ahrens eine Schenkungserklärung (Übergabe am 20.02.2018) von einer Sachzuwendung in Form eines Objektes:

WAS?

1976

Schriftprobe aus 0,8 mm starkem Kupferblech, handgetrieben

Gesamtwert der Schenkung: 500 Euro.

Der Wert der Sachzuwendung entspricht dem Erhaltungszustand und der Marktgängigkeit.

Die Verwendung der Sachzuwendung erfolgt gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 AO zur Förderung von Kunst und Kultur.

Vorlage **2018/BV**/3677 Ausdruck vom: 14.05.2018
Seite: 1

Finanzielle Auswirkungen: keine

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: keinen

**Roland Methling** 

Anlagen:

Schenkungserklärung Gutachten Bestätigung der Hingabe Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** 

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/IV/3698 öffentlich

Informationsvorlage Datum: 19.04.2018

Federführendes Amt: fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Zentrale Steuerung bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: bet. Senator/-in:

# Besetzung der Trägerversammlung des Hanse-Jobcenters

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

12.06.2018HauptausschussKenntnisnahme13.06.2018Sozial- und GesundheitsausschussKenntnisnahme27.06.2018BürgerschaftKenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

§ 44 b SGB II

#### Sachverhalt:

Gemäß § 4 Absatz 1 der Kooperationsvereinbarung zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Agentur für Arbeit Rostock entsendet jeder Vereinbarungspartner drei Vertreter als Mitglieder der Trägerversammlung. Für die Trägerversammlung des Vereinbarungspartners Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurde u. a. die Leiterin des Hauptamtes, Frau Karin Helke, entsendet. Bei Verhinderung der Mitglieder können die Vereinbarungspartner Stellvertreter mit der Teilnahmen an der Trägerversammlung beauftragen um das Stimmrecht des Vereinbarungspartners zu wahren.

Bislang wurde diese Aufgabe von Herrn Dr. Zierau, Leiter der Abteilung Personal im Hauptamt, wahrgenommen.

Leider kommt es vor, dass die Termine der Trägerversammlung mit den Terminen der vierwöchigen Dienststellengespräche mit dem Personalrat der Stadtverwaltung kollidieren. Die Teilnahme am Dienststellengespräch ist sowohl für die Leiterin des Hauptamtes sowie auch für den Leiter der Abteilung Personal erforderlich.

Aus diesem Grund wird zukünftig Herr Joachim Engster, Leiter des Stadtamtes, als ständiger Vertreter für Frau Helke benannt. Herr Engster hat diese Aufgabe bereits vor einigen Jahren inne gehabt.

**Roland Methling** 

Vorlage **2018/IV/3698**Ausdruck vom: 26.04.2018
Seite: 1

Vorlage **2018/IV/3698**Ausdruck vom: 26.04.2018
Seite: 2